

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1. Geltungsbereich

Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang gegenüber entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, im nachfolgenden Teilnehmer genannt.

2. Anmeldungen

Die Anmeldungen werden nach chronologischer Reihenfolge bearbeitet und sind per Post, Fax oder E-Mail möglich. Die für jeden Kurs ausgewiesenen Anmeldegebühren sind innerhalb von 14 Tagen zu überweisen oder bar im Sekretariat zu bezahlen, andernfalls ist SGKAplus berechtigt, den Platz an eine andere Person zu vergeben. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldungen werden durch den Versand einer E-Mail schriftlich bestätigt und sind verbindlich.

3. Teilnahmegebühr

Der gesamte Rechnungsbetrag ist spätestens mit Kursbeginn fällig und wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Eine andere Zahlungsweise ist nach vorheriger Absprache möglich.

4. Stornierungen und Umbuchungen

Bei Stornierungen bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der gesamten Kursgebühren berechnet. Bei Kündigungen bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 % berechnet. Bei einer Absage innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung ist die gesamte Kursgebühr zu entrichten. Die Stornogebühren sind sofort fällig, eine Mitteilung hierüber erfolgt gesondert. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit vom Teilnehmer benannt werden. Bei Stornierung aus wichtigen Gründen, deren Anerkennung SGKAplus vorbehalten ist (z.B. Krankheit mit Attest), kann die Gebühr abzüglich einer Umbuchungsgebühr von 10 % auf eine andere Veranstaltung angerechnet werden.

5. Ratenzahlung

Soweit Ratenzahlung vereinbart ist, wird die Gebührenforderung von SGKAplus (Constantin Sadenwater) eingezogen. Es gelten die jeweiligen ausgewiesenen Staffelpreise für Ratenzahlung, die von den ursprünglichen Gebühren abweichen. Die vereinbarten Raten sind immer in der zweiten Hälfte eines jeden Monats zur Zahlung fällig und werden vom angegebenen Konto abgebucht. Der Zahlungsbeginn wird auf dem Anmeldeformular notiert und dem Teilnehmer mitgeteilt. Der Teilnehmer versichert, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und keine Gründe vorliegen, die einer Ratenzahlung entgegenstehen. Er verpflichtet sich, für ausreichende Deckung zur Einlösung der Raten zu sorgen. Die Kosten für eine Nichteinlösung oder ungerechtfertigte Rückgabe einschließlich Verzugschaden trägt der Teilnehmer. SGKAplus ist berechtigt, im Falle der Rückgabe einer Ratenlastschrift, unabhängig von der Ursache, eine Gebühr von 10,00 € pro Rücklastschrift zu erheben, die Ratenzahlungsvereinbarung zu kündigen und die Restforderung inklusive aller Zinsen und Gebühren, wie sie bei der Erfüllung der Ratenvereinbarung anfallen würden, in einer Summe fällig zu stellen.

6. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen von SGKAplus erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Personen und Sachschäden wird von SGKAplus ausgeschlossen.

7. Foto- und Videoaufnahmen

Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, Videoaufnahmen während der Veranstaltung bzw. von einzelnen Seminaren und Kursen zu erstellen. SGKAplus kann Foto- und Videoaufnahmen durchführen und diese zu späteren Werbezwecken verwenden. Der Teilnehmer ist grundsätzlich mit seiner Anmeldung damit einverstanden, dass er bei solchen Foto- und Videoaktionen fotografiert bzw. gefilmt wird und SGKAplus die Rechte an den Bildern erwirbt. Ist der Teilnehmer nicht damit einverstanden, während der Veranstaltung fotografiert oder gefilmt zu werden, so hat er dies vor Veranstaltungsbeginn SGKAplus ausdrücklich mitzuteilen.

8. Leistungen

Die Referenten/Kursleiter erbringen ihre Dienstleistungen selbst. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen sind durch die Informationsveranstaltungen bzw. die schriftlichen Unterlagen beschrieben und dem Teilnehmer bekannt. Änderungen der Programminhalte und bei den Referenten/Kursleitern aufgrund höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Referenten/Kursleiter nicht zu vertretenden Umständen behalten wir uns vor. Die Teilnehmer werden hierzu rechtzeitig benachrichtigt, außer es handelt sich um einen kurzfristigen Ausfall des Referenten, bei dem eine Benachrichtigung nicht mehr möglich ist. Der Teilnehmer erkennt das Urheberrecht der Referenten/Kursleiter an den von diesen erstellten Werken an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der Seminarunterlagen durch den Teilnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch SGKAplus.

9. Annullierung

SGKAplus hat grundsätzlich das Recht, Seminare, Lehrgänge, Workshops und Veranstaltungen zu annullieren. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert und erhalten bereits einbezahlte Gebühren zurück. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden.

10. Datenschutzrichtlinien

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich, die Nichtbereitstellung verhindert einen Vertragsabschluss. Wir ergreifen alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Verantwortlich hierfür ist die Geschäftsführung. Die Verwendung der Daten dient internen systembezogenen und statistischen Zwecken, insbesondere zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den betroffenen Personen. Hierfür besteht die Notwendigkeit, die Daten an Stellen des öffentlichen Bereichs zu übermitteln. Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Absatz 1 der DSGVO.

11. Gerichtsstand, Wirksamkeit

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesen Bedingungen und dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag ist Karlsruhe.

12. Salvatorische Klausel

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.